

lungsgeschichte des Kurfürstengremiums in der Luft. Welche Einflüsse und Kräfte sie vorantrieben, kann erst auf der Grundlage eines Deutungsversuches der damaligen Geschehnisse eingeschätzt werden. Ein solcher Deutungsversuch soll hier erneut unternommen werden.

Was die Vorgänge im ersten Viertel des Jahres 1257 in Frankfurt anbelangt, so herrscht in der Forschung im wesentlichen Einmütigkeit über folgenden Faktenbestand<sup>27</sup>: Kurz vor Mitte Januar trafen der Erzbischof Konrad von Köln und der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, zugleich Herzog von (Ober-)Bayern, vor Frankfurt ein, um sich an der dorthin anberaumten Königswahl zu beteiligen. Erzbischof Gerhard von Mainz hatte seine Stimme an Konrad von Köln übertragen, da er als Gefangener des Herzogs von Braunschweig nicht persönlich zugegen sein konnte. In Frankfurt selbst hielten sich bereits der Erzbischof Arnold von Trier und der Herzog Albrecht von Sachsen auf und verwehrten den beiden Neuangekommenen den Eintritt. Erzbischof Konrad und Pfalzgraf Ludwig wählten daraufhin vor den Toren der Stadt am 13.1.1257 Richard von Cornwall zum König. Gesandte König Ottokars von Böhmen, der gleichfalls nicht persönlich anwesend war, schlossen sich dieser Wahl nachträglich an. Der Erzbischof von Trier und der Herzog von Sachsen hingegen konnten sich dazu nicht verstehen, reagierten aber seltsam spät. Erst am 1.4.1257 nahm Arnold von Trier, wiederum in Frankfurt, die Wahl seines Favoriten Alfons von Kastilien vor, mit der Vollmacht Albrechts von Sachsen und der Markgrafen<sup>28</sup> von Brandenburg. Ottokar von Böhmen trat auch diesem Votum bei.

Wenn auch im Januar Herzog Heinrich von (Nieder-)Bayern und im April die Bischöfe von Speyer und Worms den jeweiligen Akten beiwohnten, so war ihre Rolle nach dem Zeugnis der Quellen doch rein passiv. An der offiziellen Stimmabgabe waren sie nicht beteiligt, diese blieb ausschließlich den „Kurfürsten“<sup>29</sup> überlassen. Wie schon erwähnt wurde, tritt diese Ausschließlichkeit so unvermittelt auf, daß von einer zwangsläufigen Entwicklung der Königswählerschaft auf diese „Kurfürsten“ hin keine Rede sein kann. Ohne irgendein äußeres, an eine bestimmte Situation gebundenes Ereignis, ohne irgendeinen Eingriff in den traditionsge-

<sup>27</sup>) Vgl. oben Anm. 18.

<sup>28</sup>) Ob beide Markgrafen, Johann und Otto, Vollmacht erteilten, oder nur einer, ist nicht festzustellen, aber von den Zeitgenossen auch nie problematisiert worden und daher für diesen Zusammenhang unerheblich.

<sup>29</sup>) Ich gebrauche – auch künftig – für die eben vorgestellte Wählergruppe den Terminus „Kurfürsten“ um der sprachlichen Vereinfachung willen, und nicht weil ich meine, man könnte sie schon als Kurfürsten bezeichnen.